

<b>Geschäftszeichen</b> IV/40-La	<b>Datum</b> 31.03.2015	<b>Vorlage-Nr.</b> XVII-0559/2015
-------------------------------------	----------------------------	--------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	öffentlich	15.04.2015	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	27.04.2015	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	11.05.2015	Entscheidung

## Betreff

### Prüfauftrag zur Schülerbeförderung:

**hier: Senkung der Kilometergrenze im Rahmen der Schülerbeförderung im Sekundarbereich I und Reduzierung der Schulwegzeiten**

### Beschlussvorschlag:

1. Die Prüfergebnisse zur Senkung der Kilometergrenze von 3 km auf 2 km im Rahmen der Schülerbeförderung im Sekundarbereich I (Aufschlüsselung nach Jahrgängen sowie nach Jahreszeiten Sommer/Winter) und die daraus resultierenden Mehrkosten werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Prüfergebnisse zur Reduzierung der Schulwegzeiten für Schülerinnen und Schüler im freigestellten Verkehr und die daraus resultierenden zusätzlichen Kosten werden zur Kenntnis genommen.
3. Unter der Voraussetzung, dass den Prüfergebnissen zu 1 und 2 - trotz der daraus resultierenden erheblichen Kosten für den Kreishaushalt - gefolgt werden soll, wird die Landkreisverwaltung beauftragt, die Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Wolfenbüttel zum Schuljahr 2015/2016 dementsprechend anzupassen.
4. In diesem Fall werden die Ansätze beim Produkt 241 „Schülerbeförderung“ bei den entsprechenden Konten in erforderlicher Höhe angepasst.
5. In diesem Fall wird im Referat Schule und Sport eine Stelle nach Entgeltgruppe 8 um 6,5 Stunden auf 30 Stunden erhöht (bisher: 23,5 Stunden, neuer Stellenanteil: 0,77).

<b>Aufwand/Auszahlung i. €</b> 492.600 € (2015: 172.400 €) 103.700 € (2015: 37.200 €) 9.500 € (2015: 5.600 €)	<b>Produktkonto</b> 2410000000.4429001 2410000000.4429002 2410000000.4012 ff	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ergebnishaushalt</b> <input type="checkbox"/> <b>Finanzhaushalt</b>	<b>Haushaltsjahr/e</b> 2015 ff
<b>Mittel stehen</b>	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input checked="" type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
<b>Deckungsvorschlag</b>	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

**Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:**

Oberziel 1	Der demografische Wandel ist positiv beeinflusst	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Der Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel ist unter Beachtung der Haushalte der kreisangehörigen Kommunen konsolidiert	<input type="checkbox"/> unterstützt <input checked="" type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Die CO <sub>2</sub> Bilanz des Landkreises Wolfenbüttel ist verbessert	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Der Landkreis Wolfenbüttel steht für gesund aufwachsen, gesund leben und gesund alt werden	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Die Landkreisverwaltung Wolfenbüttel ist eine bürgerfreundliche und bürgerorientierte Behörde	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 6	Der Landkreis Wolfenbüttel ist der Bildungslandkreis in Niedersachsen	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert

### Begründung:

#### **1. Prüfung der Senkung der Kilometergrenze von 3 auf 2 Kilometer / Aufschlüsselung nach Jahrgängen und Jahreszeiten**

5

Der Kreisausschuss ist in seiner Sitzung am 12.01.2015 über die Zahl der zusätzlichen Schülerinnen und Schüler im Sekundarbereich I (Jahrgänge 5 bis 10) informiert worden, die im Rahmen der Übernahme der Kosten der Schülerbeförderung bei einer Senkung der Mindestentfernung von 3 auf 2 Kilometer ebenfalls einen Anspruch auf die Ausstellung einer Sammelschülerzeitkarte (SSZK) haben.

10

Bei der Ermittlung der Schülerzahlen sind die Schülerinnen und Schüler berücksichtigt, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Stadt Wolfenbüttel inklusive der Ortsteile Linden und Groß Stöckheim haben. Die Schülerinnen und Schüler der übrigen Ortsteile der Stadt Wolfenbüttel erhalten unabhängig von den Kilometergrenzen Sammelschülerzeitkarten, da der Schulweg über unbebaute Fläche führt. An den Schulstandorten weiterführender Schulen in den Samt- und Einheitsgemeinden im Landkreis Wolfenbüttel sind die Schulwege innerhalb der Kernbebauung selten über 2 Kilometer lang.

15

20 Zum 01.02.2015 ist eine Tarifierpassung durch die Verbundgesellschaft Region Braunschweig mbH (VRB) erfolgt. Die Kosten für eine Sammelschülerzeitkarte der Preisstufe 1 im Schuljahr 2014/15 belaufen sich auf 514,70 €.

25

Es wurden 955 Schülerinnen und Schüler (ohne Schule am Teichgarten) ermittelt, die bei einer Senkung der Mindestentfernung von 3 auf 2 Kilometer ebenfalls einen Anspruch auf die Ausstellung einer Sammelschülerzeitkarte haben. Die Schülerinnen und Schüler der Schule am Teichgarten (15) werden evtl. im freigestellten Verkehr befördert.

30

Diese Schülerzahl und die Kosten für zusätzlich auszustellende Sammelschülerzeitkarten teilen sich wie folgt auf die Jahrgänge für jeweils ein vollständiges Schuljahr auf:

Klasse 5	179 SuS	x	514,70 €	=	92.131,30 €
Klasse 6	152 SuS	x	514,70 €	=	78.234,40 €
Klasse 7	129 SuS	x	514,70 €	=	66.396,30 €
35 Klasse 8	161 SuS	x	514,70 €	=	82.866,70 €
Klasse 9	178 SuS	x	514,70 €	=	91.616,70 €
Klasse 10	156 SuS	x	514,70 €	=	80.293,20 €
Gesamt:	955 SuS				491.538,60 €

**rd. 492.600,00 €/Jahr**

40

Bei einer Umsetzung zum Schuljahr 2015/2016 entfallen auf das Jahr 2015 von der o.g. Summe 14 Wochen = **rd. 172.400 €**.

45 Bei einer jahreszeitlichen Unterscheidung Sommer / Winter wird das Schuljahr mit 40 Wochen und das „Winterhalbjahr“ mit 20 Wochen vorausgesetzt; d.h., die o.g. Kosten würden sich für die Ausstellung von zusätzlichen Sammelschülerzeitkarten für ein Winterhalbjahr ungefähr halbieren:

	Klasse 5	=	46.065,65 €
50	Klasse 6	=	39.117,20 €
	Klasse 7	=	33.198,15 €
	Klasse 8	=	41.433,35 €
	Klasse 9	=	45.808,35 €
	Klasse 10	=	40.146,60 €
55	Gesamtkosten:		245.769,30 € rd. <b>245.800 €/Jahr, bei SSZK nur im Winterhalbjahr</b>

Bei einer Umsetzung zum Schuljahr 2015/2016 entfallen auf das Jahr 2015 von der o.g. Summe 10 Wochen = **rd. 122.900 €**.

## 60 Informationen zu Hilfsmitteln und zum Schulweg mit dem Rad

In der Diskussion um die Absenkung der Kilometergrenzen von drei auf zwei Kilometern wird häufig die Belastung von Schülerinnen und Schülern insbesondere der fünften und sechsten Jahrgänge durch schwere Schultaschen angeführt. Schülerinnen und Schüler müssen selten die gesamte Schulwoche hindurch die volle Last aller Unterrichtsmaterialien mitführen. Dabei stehen ihnen heute moderne Schultaschen zur Verfügung, die in ihrer Funktionalität eher der eines Rollkoffers entsprechen und den Körper entlasten.

70 Die Fahrradprüfung wird seit Jahren bereits in der 4. Klasse durchgeführt und bereitet auf die aktive Teilnahme am Straßenverkehr und die Möglichkeit, den zukünftigen Schulweg zu weiterführenden Schulen auch mit dem Fahrrad zurücklegen zu können, vor. Dieser sollte selbstverständlich durch die Erziehungsberechtigten mit dem Kind geübt werden.

75 Im Rahmen des 2014 beschlossenen Radverkehrskonzeptes der Stadt Wolfenbüttel wurde das Thema Schülerradverkehr als ein zukünftiges Tätigkeitsfeld der Öffentlichkeitsarbeit in Wolfenbüttel beschrieben. Die Stadt beabsichtigt unter anderem, das Thema „Mit dem Rad zur Schule“ im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit voraussichtlich in 2016 aktiv anzugehen. Auftakt soll ein Fachvortrag zu Schulwegen mit dem Rad voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2015 sein.

80 Die Stadt Wolfenbüttel hat in den letzten Jahren im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit den Winterdienst mit einem deutlicheren Fokus auf Fahrradhaupttrouten ausgerichtet, um so ein ganzjähriges Vorankommen des Radverkehrs in Wolfenbüttel zu ermöglichen.

## 85 2. Prüfergebnisse Schulwegzeiten

90 Die maximal zulässigen Schulwegzeiten (Fahrzeiten, Umsteige- und Wartezeiten) sind in den §§.3 und 4 der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Wolfenbüttel geregelt, die am 22.04.2013 vom Wolfenbütteler Kreistag beschlossen wurden und ab 01.08.2013 gültig sind. Danach ist Folgendes geregelt:

### Zumutbare Schulwegzeiten:

95 Bei der Benutzung der zur Beförderung eingesetzten Verkehrsmittel gelten folgende Schulwegzeiten (Fahr- und Fußwegzeiten einschl. der notwendigen Umstiege) als zumutbar und dürfen für den reinen Schulweg in eine Richtung nicht überschritten werden:

Für Schülerinnen und Schüler des Sekundarbereichs I (Jahrgänge 5 bis 10) nicht mehr als **60 Minuten**

Für Schülerinnen und Schüler des Sekundarbereichs II der allgemein bildenden Schulen nicht mehr als **90 Minuten.**

100 In besonderen Einzelfällen (z.B. bei einer besonders schlechten Verkehrsanbindung oder bei Schulen mit einem besonderen überregionalen Angebot) können in Abwägung der Zumutbarkeit für die zu befördernde Schülerin bzw. den zu befördernden Schüler die zuvor genannten zeitlichen Grenzen durch den Landkreis Wolfenbüttel im Einzelfall um bis zu 15 Minuten erhöht werden, wenn das öffentliche Interesse an einer wirtschaftlichen Organisation der Schülerbeförderung dies erfordert.

105 Darüber hinaus gibt es noch folgende Ausnahmeregel:  
Für Schülerinnen und Schüler an Schulen, deren Einzugsbereich das gesamte Kreisgebiet umfasst, gilt eine Schulwegzeit für die 5. und 6. Klassen von nicht mehr als 75 Minuten und in den übrigen Bereichen von nicht mehr als 90 Minuten für den gesamten Schulweg in eine Richtung als zumutbar. Diese letztgenannte Regelung betrifft beide Gesamtschulen.

110 Die reine Schulwegzeit ist die Zeit von der Eingangstür des Wohngebäudes der Schülerin bzw. des Schülers bis zum nächstgelegenen benutzbaren Schuleingang, einschließlich der verkehrsbedingten Umsteigezeiten. Für die Bemessung des Zeitaufwandes für den Schulweg bleiben Wartezeiten vor Schulbeginn und nach Schulschluss unberücksichtigt.

115 Wartezeiten:  
Für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarbereiche I und II der allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen sowie der Ersatz- und Ergänzungsschulen gelten folgende Wartezeiten als grundsätzlich zumutbar:

- 120
1. vor Unterrichtsbeginn 30 Minuten
  2. nach Unterrichtsschluss 30 Minuten.

125 Bei der Beförderung der Schülerinnen und Schüler im öffentlichen Personennahverkehr, bei dem der Einsatz der Verkehrsmittel zu fahrplanmäßig vorgegebenen Zeiten erfolgt, können die Wartezeiten um bis zu 15 Minuten erhöht werden, wenn eine Verlegung der fahrplanmäßig vorgegebenen Fahrzeiten vom Landkreis Wolfenbüttel nicht erreicht werden kann oder aufgrund öffentlicher Interessen nicht zu vertreten ist.

130 Die Schülerbeförderungszeiten der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Wolfenbüttel sind von der aktuellen Rechtsprechung des Niedersächsischen Obergerichtspräsidenten gedeckt, das in Einzelfällen bis zu 90 Minuten Fahrzeit für die einfache Strecke für vertretbar hält.

135 Grundsätzliche Ausführungen zu den derzeitigen Wege- und Fahrzeiten

### Hinfahrten

140 Wege und Fahrzeiten in der Schülerbeförderung zur ersten Schulstunde und nach der sechsten Schulstunde sind seit Jahren nahezu unverändert und bewegen sich in den von der Schülerbeförderungssatzung des Landkreises Wolfenbüttel vorgegebenen Schulwegzeiten. Dies gilt auch für die Schülerverkehre zu den neu errichteten Integrierten Gesamtschulen in Wolfenbüttel und bei der Beförderung der Schülerinnen und Schüler der bisherigen Ludwig-von-Strümpell-Schule, die nun die Schule am Teichgarten in Wolfenbüttel besuchen.

145 Rückfahrten

Im Rahmen der Ausweitung des Ganztagsunterrichts an den weiterführenden Schulen im Landkreis Wolfenbüttel sind in den letzten Jahren zwei weitere Schulschlusszeiten nach der 7. Schulstunde (Schulschluss ca. 14:40 Uhr) und nach der 8. Schulstunde (Schulschluss ca. 15:20 Uhr) hinzugekommen. Bewegten sich diese Schulschlusszeiten anfänglich noch in einem größeren zeitlichen Korridor, so konnten diese an den weiterführenden Schulstandorten in Wolfenbüttel mittlerweile weitestgehend harmonisiert werden. Dadurch konnten größere Schülerströme in zeitlich angepasste, vorhandene Linienverkehre integriert bzw. bei bestehenden Fahrplanlücken gebündelte freigestellte Busverkehre eingerichtet werden.

155 Ein nennenswerter Teil der Linienverkehre im Landkreis Wolfenbüttel ist daher nach 14:50 Uhr und nach 15:30 Uhr zur Bewältigung dieser Schülerströme aus der Stadt Wolfenbüttel heraus in die Kreisfläche unterwegs.

160 Die Schülerbeförderungen für neu hinzugekommene Ganztagschulen, wie z.B. die Werla-Schule in Schladen, deren Schulschlusszeiten ähnlich der Schulen in Wolfenbüttel liegt, konnte daher nur durch den Einsatz zusätzlicher freigestellter Verkehre mit längeren Umläufen sichergestellt werden. Zusätzliche Busleistungen, die bei den Verkehrsunternehmen zu diesen nachfragestarken Zeiten beauftragt werden, sind zum Teil mit höheren Kosten verbunden, da die dafür vorgehaltenen Fahrzeuge nur für diese Fahrgastspitzen im Tageslauf vorgehalten werden.

170 Daneben verkehren Regionalbahnen von Wolfenbüttel über Dettum nach Schöppenstedt und von Wolfenbüttel über Börßum nach Schladen. In Dettum, Schöppenstedt und Schladen sind Busanschlüsse in den entsprechenden Teilnetzen gewährleistet; zum Teil durch Anruflinientaxis. Der Bahnhof Börßum ist derzeit nicht direkt in das Busnetz angeschlossen. Die Bushaltestelle befindet sich 500 m entfernt vom Bahnhof. Der Zweckverband Großraum Braunschweig lässt, um für Wolfenbüttel einen ½-Stunden-Takt sicher zu stellen, die Regionalbahnen nach Schöppenstedt am Nachmittag um 14:06, 15:06 und 16:06 Uhr und die Bahnen nach Schladen um 14:33, 15:33 und 16:33 Uhr ab Wolfenbüttel verkehren. Im Gegensatz zu den Linienbusverkehren hat der Landkreis Wolfenbüttel bei den Fahrzeiten der Regionalbahnen kaum Einflussmöglichkeiten, da die Regionalbahnen in der Regel auf höherrangige Züge u.a. ab Hauptbahnhof Braunschweig getaktet sind.

180 Wie der Frühzug um 06:50 Uhr ab Schladen fehlt seit der Fahrplanänderung im Dezember 2014 auch der zusätzliche „Schülerzug“ von Wolfenbüttel nach Schladen um 15:15 Uhr. Der Landkreis Wolfenbüttel bemüht sich seit Dezember 2014 intensiv darum, dass beide Fahrten in den Fahrplan wieder aufgenommen werden. Dadurch könnten sich zum Teil kürzere Schulwegzeiten ergeben.

185 Prüfauftrag:

Der Kreistag hat die Verwaltung beauftragt zu prüfen, wie die Schulwegzeiten durch freigestellte Verkehre erheblich reduziert werden können. Dazu ist anzumerken, dass selbst die vergleichsweise schnellen Regionalbahnen z.B. für die Strecke vom Bahnhof Wolfenbüttel zum Bahnhof Schöppenstedt fast 20 Minuten reine Fahrzeit benötigen. Der Weg von der Schule zum Bahnhof Wolfenbüttel und die Anschlussverkehre ab Schöppenstedt Bahnhof in die angehörigen Gemeinden der Samtgemeinde Elm-Asse sind dabei noch nicht berücksichtigt.

195 Als „erhebliche Reduzierung“ im Sinne des vorliegenden Prüfauftrages wird daher eine Fahrzeit für eine Richtung von bis zu 45 Minuten zu Grunde gelegt.

Folgende Verbindungen zu Ortschaften an den geografischen Rändern des Kreisgebietes Wolfenbüttel, die nur über lange Verkehrswege bzw. Mobilitätsketten erreichbar sind, sollen unter dieser Maßgabe genauer betrachtet werden:

200 Von den Schulstandorten in Wolfenbüttel nach

- Einheitsgemeinde Schladen-Werla, z.B. Beuchte

- Samtgemeinde Oderwald, z.B. Seinstedt und Klein Flöthe
  - Einheitsgemeinde Elm-Asse, z.B. Winnigstedt, Bahnhöfe Dettum und Schöppenstedt
- 205
- Einheitsgemeinde Cremlingen, z.B. Schandelah
  - Samtgemeinde Baddeckenstedt

### Beuchte

- 210 Die Schülerbeförderung erfolgt im Linienverkehr 751 der Verkehrsbetriebe Bachstein mit Abfahrtszeiten ab den Haltestellen Wolfenbüttel Breite Herzogstraße um 14:50 Uhr und 15:43 Uhr sowie Wolfenbüttel Bahnhof um 14:56 Uhr und 15:49 Uhr. Die Busse kommen um 15:44 Uhr und 16:36 Uhr in Beuchte an. Unter Berücksichtigung von Fußwegen von der Schule zur Haltestelle und der Wohnort-Haltestelle zum Elternhaus und unter Ausschöpfung der
- 215 Wartezeiten vor Beginn der Schülerbeförderung werden die heutigen Zeiten der Schülerbeförderung mit maximal 60 Minuten um wenige Minuten überschritten. Die Überschreitung ist aber nach der Satzung über die Schülerbeförderung noch im zumutbaren Rahmen.
- 220 Beispiel 7. Stunde (Schulschluss 14.40 Uhr), Abfahrt 14:50 Uhr, bzw. 14:56 Uhr (Bahnhof), Ankunft 15:44 Uhr Beuchte

Schule	Fußweg Schule zur Haltestelle bzw. Buszubringer zum Bahnhof	Fahrzeit Bus bis Beuchte	Fußweg Haltestelle – Elternhaus	Schulwegzeit gesamt
IGS Wallstr.	3 Minuten (Breite Herzogstr.)	54 Minuten	individuell ca. 5 Minuten	62 Minuten
Gymnasium Große Schule	9 Minuten (Breite Herzogstr.)	54 Minuten	individuell ca. 5 Minuten	68 Minuten
Gymnasium im Schloss	10 Minuten (Bahnhof)	48 Minuten	individuell ca. 5 Minuten	63 Minuten
Theodor-Heuss-Gymnasium	13 Minuten (Bahnhof)	48 Minuten	individuell ca. 5 Minuten	66 Minuten
Henriette-Breymann-Gesamtschule	8 Minuten (Buszubringer Bahnhof)	48 Minuten	individuell ca. 5 Minuten	61 Minuten

- 225 Eine Reduzierung der Fahrzeiten kann evtl. durch die Wiedereinsetzung des „Schülerzuges“ um 15:15 Uhr ab Wolfenbüttel Bahnhof mit angepassten Bus-Anschlussverkehren ab Bahnhof Schladen erzielt werden.

- 230 Eine Reduzierung der Fahrzeiten durch den Einsatz zusätzlicher Busse auf der direktesten Verbindung von Wolfenbüttel über die L 615, Werlaburgdorf, Gielde, Wehre nach Beuchte verursacht zusätzliche Kosten je Schulschlusszeit in Höhe von: einfache Kilometer, kürzeste Verbindung 28 km x 2,38 € je km = 66,64 € je Bus.

### Seinstedt

- 235 Für den Schulschluss nach der 7. Unterrichtsstunde (14.40 Uhr) steht keine direkte Linienbusverbindung zur Verfügung. Die Schülerinnen und Schüler nutzen daher die Linie 753 mit Abfahrten an den Haltestellen Breite Herzogstraße um 14:50 Uhr und Wolfenbütteler Bahnhof um 14:56 Uhr und Ankunft in Hornburg um 15:29 Uhr. Der Linienbus fährt anschließend im freigestellten Verkehr weiter und erreicht um 15.35 Uhr Seinstedt. Unter

240 Berücksichtigung von Fußwegen von der Schule zur Haltestelle und der Wohnort-Haltestelle zum Elternhaus und unter Ausschöpfung der Wartezeiten vor Beginn der Schülerbeförderung werden die heutigen Zeiten der Schülerbeförderung mit maximal 60 Minuten eingehalten bzw. um wenige Minuten überschritten. Die Überschreitung ist aber nach der Satzung über die Schülerbeförderung noch im zumutbaren Rahmen.

245 Die Schülerbeförderung nach der 8. Unterrichtsstunde (15:20 Uhr) erfolgt im Linienverkehr 756 der Verkehrsbetriebe Bachstein mit Abfahrtszeiten ab den Haltestellen Wolfenbüttel Breite Herzogstraße um 15:37 Uhr sowie Wolfenbüttel Bahnhof um 15:32 Uhr. Der Bus kommt um 16:21 Uhr in Seinstedt an.

250 Beispiel 8. Stunde (Schulschluss 15:20 Uhr), Abfahrt 15:37 Uhr, bzw. 15:32 Uhr (Bahnhof), Ankunft 16:21 Uhr Seinstedt

Schule	Fußweg Schule zur Haltestelle bzw. Buszubringer zum Bahnhof	Fahrzeit Bus bis Seinstedt	Fußweg Haltestelle – Elternhaus	Schulwegzeit gesamt
IGS Wallstr.	3 Minuten (Breite Herzogstr.)	44 Minuten	individuell ca. 5 Minuten	52 Minuten
Gymnasium Große Schule	9 Minuten (Breite Herzogstr.)	44 Minuten	individuell ca. 5 Minuten	58 Minuten
Gymnasium im Schloss	10 Minuten (Bahnhof)	49 Minuten	individuell ca. 5 Minuten	64 Minuten
Theodor-Heuss-Gymnasium	13 Minuten (Bahnhof)	49 Minuten	individuell ca. 5 Minuten	67 Minuten
Henriette-Breymann-Gesamtschule	8 Minuten (Buszubringer Bahnhof)	49 Minuten	individuell ca. 5 Minuten	62 Minuten

255 Eine Reduzierung der Fahrzeiten kann evtl. durch die Wiedereinsetzung des „Schülerzuges“ um 15:15 Uhr ab Wolfenbüttel Bahnhof mit angepassten Bus-Anschlussverkehren ab Bahnhof Schladen erzielt werden.

260 Eine Reduzierung der Fahrzeiten durch den Einsatz zusätzlicher Busse auf der direktesten Verbindung verursacht zusätzliche Kosten je Schulschlusszeit in Höhe von: einfache Kilometer, kürzeste Verbindung 17 km x 2,38 € je Kilometer = 40,46 € je Bus.

#### Klein Flöthe

265 Die Schülerbeförderung erfolgt mangels passenden ÖPNV-Angeboten auf der Buslinie 607 der KVG Braunschweig zu den nachgefragten Schulschlusszeiten im freigestellten Verkehr ab Haltestelle Breite Herzogstraße um 15:15 Uhr und ab Haltestelle Möbelhof Adersheim um 16:04 Uhr (Anschluss an Buslinie 630 um 15:50 Uhr ab Wolfenbüttel Breite Herzogstraße). Die Busse erreichen Klein Flöthe ca. 35 Minuten nach der Abfahrt in Wolfenbüttel. Unter

270 Berücksichtigung von Fußwegen von der Schule zur Haltestelle und der Wohnort-Haltestelle zum Elternhaus und unter Ausschöpfung der Wartezeiten vor Beginn der Schülerbeförderung werden die heutigen Zeiten der Schülerbeförderung mit maximal 60 Minuten eingehalten. Ein Handlungsbedarf besteht nicht.

275

## Winnigstedt

280 Die Schülerbeförderung erfolgt im Linienverkehr 710 der KVG Braunschweig mit Abfahrtszeiten  
ab den Haltestellen Wolfenbüttel Breite Herzogstraße um 14:56 Uhr und 15:49 Uhr sowie  
Wolfenbüttel Bahnhof um 14:50 Uhr und 15:43 Uhr. Die Busse kommen um 15:36 Uhr und  
16:29 Uhr in Winnigstedt an. Unter Berücksichtigung von Fußwegen von der Schule zur  
285 Haltestelle und der Wohnort-Haltestelle zum Elternhaus und unter Ausschöpfung der  
Wartezeiten vor Beginn der Schülerbeförderung werden die heutigen Zeiten der  
Schülerbeförderung mit maximal 60 Minuten eingehalten bzw. um wenige Minuten  
überschritten. Die Überschreitung ist aber nach der Satzung über die Schülerbeförderung  
noch im zumutbaren Rahmen.

290 Beispiel 7. Stunde (Schluss 14.40 Uhr), Abfahrt 14:56 Uhr, bzw. 14:50 Uhr (Bahnhof),  
Ankunft 15:36 Uhr Winnigstedt

Schule	Fußweg Schule zur Haltestelle bzw. Buszubringer zum Bahnhof	Fahrzeit Bus bis Winnigstedt	Fußweg Haltestelle – Elternhaus	Schulwegzeit gesamt
IGS Wallstr.	3 Minuten (Breite Herzogstr.)	40 Minuten	individuell ca. 5 Minuten	49 Minuten
Gymnasium Große Schule	9 Minuten (Breite Herzogstr.)	40 Minuten	individuell ca. 5 Minuten	54 Minuten
Gymnasium im Schloss	10 Minuten (Bahnhof)	46 Minuten	individuell ca. 5 Minuten	61 Minuten
Theodor-Heuss-Gymnasium	13 Minuten (Bahnhof)	46 Minuten	individuell ca. 5 Minuten	64 Minuten
Henriette-Breymann-Gesamtschule	8 Minuten (Buszubringer Bahnhof)	46 Minuten	individuell ca. 5 Minuten	59 Minuten

295 Eine Reduzierung der Fahrzeiten durch den Einsatz zusätzlicher Busse auf der direktesten  
Verbindung ist schwierig, da die Linie 710 in Wolfenbüttel und auf der B 79 bereits sehr  
geradlinig geführt wird. Lediglich durch Auslassen der Ortschaften Hedeper und Wetzleben  
können Zeitgewinne von höchstens acht Minuten erzielt werden. Hier einen zusätzlichen  
direkten Bus einzusetzen, würde Kosten je Schulschlusszeit in Höhe von: einfache Kilometer,  
kürzeste Verbindung 22 km x 2,38 € je Kilometer = 52,36 € je Bus bedeuten.

300

### Anschlussverkehre an die Bahnhöfe Dettum und Schöppenstedt:

305 Die Schülerbeförderung erfolgt zunächst über die ab Wolfenbüttel Bahnhof verkehrenden  
Regionalbahnen um 15:06 Uhr und 16:06 Uhr. Es bestehen Anschluss-Busverbindungen des  
Busunternehmens Schmidt und der KVG Braunschweig um 15:19 und 15:25 Uhr ab Bahnhof  
Dettum und 15:32 Uhr bzw. 15:34 Uhr ab Bahnhof Schöppenstedt.

310 Unter Berücksichtigung von Fußwegen von der Schule zur Haltestelle und der Wohnort-  
Haltestelle zum Elternhaus und unter Ausschöpfung der Wartezeiten vor Beginn der  
Schülerbeförderung werden die heutigen Zeiten der Schülerbeförderung mit maximal 60  
Minuten eingehalten bzw. teilweise überschritten. Die Überschreitung ist nach der Satzung  
über die Schülerbeförderung teilweise überschritten, teilweise noch im zumutbaren Rahmen.

315 Beispiel 7. Stunde (Schulschluss 14.40 Uhr), 14:49 Uhr Bus 794 ab Breite Herzogstr., Ankunft Wolfenbüttel Bahnhof 15:02, 15.06 Uhr Abfahrt des Zuges (Bahnhof), Ankunft 15:24 Uhr Schöppenstedt, Weiterfahrt mit Bus 15:32 bzw. 15:34 Uhr in die Kommunen der Samtgemeinde Elm-Asse, beispielsweise

320 Ankunft Schliestedt 16.04 Uhr  
Ankunft Warle 16.07 Uhr  
Ankunft Watzum 16.10 Uhr

Schule	Fußweg Schule zur Haltestelle bzw. Buszubringer zum Bahnhof	Fahrzeit Bus bis Bahnhof WF	Umstiegs-wartezeit	Fahrzeit Zug bis Schöppenstedt	Umstiegs-wartezeit und Fahrt bis Heimatort	Fußweg Haltestelle – Elternhaus	Schulwegzeit gesamt
IGS Wallstr.	3 Minuten (Breite Herzogstr.)	6 Minuten	4 Minuten	18 Minuten	Max. 46 Minuten	individuell ca. 5 Minuten	Max. 76 - 82 Minuten
Gymnasium Große Schule	9 Minuten (Breite Herzogstr.)	6 Minuten	4 Minuten	18 Minuten	Max. 46 Minuten	individuell ca. 5 Minuten	Max. 82 – 88 Minuten
Gymnasium im Schloss	10 Minuten (Bahnhof)			18 Minuten	Max. 46 Minuten	individuell ca. 5 Minuten	Max. 74 – 79 Minuten
Theodor-Heuss-Gymnasium	13 Minuten (Bahnhof)			18 Minuten	Max. 46 Minuten	individuell ca. 5 Minuten	Max. 77 - 82 Minuten
Henriette-Breymann-Gesamtschule	8 Minuten (Buszubringer Bahnhof)			18 Minuten	Max. 46 Minuten	individuell ca. 5 Minuten	Max. 71 - 77 Minuten

325

Eine Reduzierung der Fahrzeiten kann u.a. durch die Entkoppelung der Schülerbeförderung der Schülerinnen und Schüler, die Schulen in Wolfenbüttel besuchen, von der Schülerbeförderung der Elm-Asse Schule erfolgen. Da das ÖPNV-Angebot im Umfeld der Bahnhöfe Dettum und Schöppenstedt ausschließlich aus Angeboten zur Schülerbeförderung besteht, sind hierfür mindestens zwei zusätzliche Busse mit einer schultäglichen Gesamtkilometerzahl von ca. 50 km erforderlich, mithin 119,00 € erforderlich.

330

Bei Unterrichtsschluss um 15:20 Uhr kommt es bis zur Abfahrt der Regionalbahn von Wolfenbüttel nach Dettum bzw. Schöppenstedt um 16:06 Uhr zu einer Überschreitung der Wartezeit. Alternativ kommt noch die Nutzung der Buslinie 731 des Busunternehmens Schmidt in Betracht. Bei einer Abfahrt um 15:32 Uhr in Wolfenbüttel kommt dieser Linienbus, da er über Sickinge verkehrt, erst um 16:24 Uhr in Schöppenstedt und somit zeitgleich mit der Regionalbahn an.

335

340

Mittlerweile hat der Landkreis Wolfenbüttel eine zusätzliche freigestellte Fahrt für die Schülerinnen und Schüler der Schule am Teichgarten um 15:20 Uhr ab Haltestelle Friedhof (Lindener Str.) in Wolfenbüttel über Sickinge nach Schöppenstedt und die umliegenden Gemeinden eingerichtet. Diese Verbindung wird bereits von Schülerinnen und Schülern der IGS Wallstraße genutzt. Die Integration weiterer Schülerverkehre von Wolfenbütteler Schulen nach Dettum und Schöppenstedt wird zurzeit geprüft.

345

## Schandelah

350

Schülerinnen und Schüler aus der Einheitsgemeinde Cremlingen besuchen seit jeher weiterführende Schulen in Braunschweig bzw. Sickinge und zusätzlich seit Errichtung der Integrierten Gesamtschulen in Wolfenbüttel auch diese beiden Wolfenbütteler Schulen. Der Schulschluss bei beiden Integrierten Gesamtschulen liegt regelmäßig um 14:40 Uhr. Der mit  
355 der Ausweitung des Ganztags schulbetriebes an der IGS Wallstraße - auf die Schulschlusszeit 15:15 Uhr - verbundene zusätzliche Aufwand in der Schülerbeförderung, ist bereits durch freigestellte Verkehre abgedeckt (siehe oben). Die Schülerbeförderung zu den Integrierten Gesamtschulen in Wolfenbüttel erfolgt im Linienverkehr 731 des Busunternehmens Schmidt. Lediglich aus den nordwestlich von Cremlingen gelegenen Ortschaften erfolgt ein  
360 Taxenzubringer zur Ein- und Ausstiegshaltestelle in Cremlingen. Auch fahren einige Schülerinnen und Schüler mit der Regionalbahn ab Weddel zum Braunschweiger Bahnhof und von dort mit der Buslinie 420 der Braunschweiger Verkehrs GmbH weiter nach Wolfenbüttel. Die Linie 731 fährt an den Haltestellen Wolfenbüttel Goethestraße um 14:43 Uhr, Breite Herzogstraße um 14:55 Uhr sowie Wolfenbüttel Bahnhof um 14:50 Uhr. Die Busse erreichen  
365 Schandelah um 15:46 Uhr. Unter Berücksichtigung von Fußwegen von der Schule zur Haltestelle und der Wohnort-Haltestelle zum Elternhaus und unter Ausschöpfung der Wartezeiten vor Beginn der Schülerbeförderung werden die heutigen Zeiten der Schülerbeförderung nicht überschritten. Bei den Integrierten Gesamtschulen handelt es sich um Schulen, deren Einzugsbereich im Sinne der Schülerbeförderungssatzung das gesamte  
370 Kreisgebiet umfasst, so dass hier 75 Minuten maximale Fahrzeit berücksichtigt werden können.

Beispiel 6. Stunde (Schulschluss 14.40 Uhr), Abfahrt 14:55 Uhr, bzw. 14:50 Uhr (Bahnhof),  
Ankunft 15:46 Uhr Schandelah

375

Schule	Fußweg Schule zur Haltestelle bzw. Buszubringer zum Bahnhof	Fahrzeit Bus bis Schandelah	Fußweg Haltestelle – Elternhaus	Schulwegzeit gesamt
IGS Wallstr.	3 Minuten (Breite Herzogstr.)	51 Minuten	individuell ca. 5 Minuten	59 Minuten
Henriette-Breymann-Gesamtschule	8 Minuten (Buszubringer Bahnhof)	56 Minuten	individuell ca. 5 Minuten	69 Minuten

380

Noch werden mit jedem neuen Jahrgang an den Integrierten Gesamtschulen in Wolfenbüttel weitere 300 Schülerinnen und Schüler aufgenommen ohne dass ein Jahrgang gleichzeitig diese Schulen verlässt. Es ist daher weiterhin von steigenden Beförderungszahlen in der  
385 Schülerbeförderung auch aus der Einheitsgemeinde Cremlingen auszugehen. Derzeit sind für diese Schülerbeförderung ein Gelenkbus ab Schandelah und ein zusätzlicher Solobus ab Sickinge im Einsatz. Bei weiter steigenden Schülerzahlen werden die bislang eingesetzten Kapazitäten nicht mehr ausreichend sein und bereits im Bereich der Einheitsgemeinde Cremlingen ein zusätzlicher Linienbus verkehren müssen. Eine zeitliche Optimierung der  
385 Schülerbeförderung kann hier wahrscheinlich zukünftig – ohne den Einsatz freigestellter Verkehre - über unterschiedliche Linienführungen erreicht werden.

## Samtgemeinde Baddeckenstedt

390

Schülerinnen und Schüler aus der Samtgemeinde Baddeckenstedt besuchen seit jeher weiterführende Schulen in Hildesheim, Salzgitter oder Baddeckenstedt und zusätzlich seit Errichtung der Integrierten Gesamtschulen in Wolfenbüttel auch diese beiden Wolfenbütteler Schulen. Der Schulschluss bei beiden Integrierten Gesamtschulen liegt regelmäßig um 14:40

395 Uhr und bei der IGS Wallstraße zusätzlich noch um 15:15 Uhr. Die Schülerbeförderung zu den  
 Integrierten Gesamtschulen in Wolfenbüttel erfolgt mangels geeigneter ÖPNV-Verbindungen  
 ausschließlich im freigestellten Verkehr durch ein beauftragtes Busunternehmen. Die  
 400 Abfahrten in Wolfenbüttel erfolgen zeitnah nach Schulschluss an den Haltestellen Breite  
 Herzogstraße, Friedhof und Westring. Bislang wurden schultäglich bis zu zwei Schulbusse je  
 Fahrtrichtung eingesetzt. Nach den Osterferien 2015 werden erstmals bis zu drei Schulbusse  
 eingesetzt, um auch die Schülerinnen und Schüler aus dem nördlichen Teil der  
 Samtgemeinde Baddeckenstedt zeitlich angemessen zu befördern. Die  
 Schülerbeförderungszeiten in den südlichen Teil der Samtgemeinde Baddeckenstedt bleiben  
 davon jedoch unberührt. Bei einer Reduzierung der Fahrzeiten auf 45 Minuten wäre ein  
 405 zusätzlicher Bus aus dem Südteil ebenfalls erforderlich. Der Einsatz dieses zusätzlichen  
 Busse auf der direktesten Verbindung verursacht zusätzliche Kosten je Schulschlusszeit in  
 Höhe von: einfache Kilometer, kürzeste Verbindung 33 km x 3,27 €  
 Besetzkilometerpauschale = 107,91 € je Bus.

410

Fazit:

Die zukünftige Entwicklung der Schülerbeförderung im Landkreis Wolfenbüttel sowie alle hier  
 im Detail beschriebenen Wegebeziehungen und Fahrpläne stehen unter dem Vorbehalt des  
 zukünftigen Nahverkehrsplanes 2016 des ZGB. Die Fraktionen im Wolfenbütteler Kreistag  
 415 sind durch ihre Mitglieder im verwaltungsinternen ÖPNV-Lenkungskreis über die Planungen  
 des ZGB zur zukünftigen Struktur des ÖPNV im Landkreis Wolfenbüttel informiert. Erste  
 Details zum sog. Achsenkonzept sind vorgestellt, aber Informationen zur Fahrplangestaltung  
 in den zukünftigen Teilnetzen fehlen noch. Wahrscheinlich werden schnellere und häufigere  
 Verbindungen auf den Hauptachsen des ÖPNV mit vermehrten gebrochenen Verkehren  
 420 (Umstiegen) in den Teilnetzen einhergehen. Gut getaktete Umsteigeverbindungen können  
 dann insgesamt zu einer Beschleunigung des ÖPNV und auch der Schülerverkehre führen.  
 Das Verfahren befindet sich noch in einer frühen Phase der Beteiligung. Der Landkreis  
 Wolfenbüttel wird sich auch als Träger der Schülerbeförderung in seiner Stellungnahme zum  
 Entwurf des Nahverkehrsplans 2016 für eine zeitlich optimierte Integration der  
 425 Schülerverkehre in die Linien des ÖPNV einsetzen. Dies ist auch gerade im Hinblick auf die  
 seit dem Inkrafttreten des letzten Nahverkehrsplanes 2008 veränderten  
 Ganztagschulangebote von Bedeutung. Mit Inkrafttreten des Nahverkehrsplans 2016 ist dann  
 Anfang 2016 zu rechnen.

430 Mit Abschluss der Arbeiten an der zukünftigen Rendezvous-Haltestelle Kornmarkt wird in 2016  
 das neue Stadtbussystem in der Stadt Wolfenbüttel mit verbesserten Umsteigemöglichkeiten  
 umgesetzt. Der Landkreis Wolfenbüttel als Träger der Schülerbeförderung wird sich auch  
 hierbei im Rahmen seiner Beteiligungsmöglichkeiten für eine weitestgehende Integration der  
 Schülerverkehre in den Linienverkehr mit optimierten Umsteigezeiten einsetzen.

435

Finanzielle Auswirkungen:

Bei einer Reduzierung der Fahrzeiten auf 45 Minuten bei den hier betrachteten Verbindungen  
 würden voraussichtlich folgende zusätzliche jährliche Kosten im Rahmen der freigestellten  
 440 Schülerbeförderung entstehen:

	Fahrtrichtung Beuchte	66,64 € x 2 Fahrten x 190 Schultage =	25.323,20 €
	Fahrtrichtung Seinstedt	40,46 € x 2 Fahrten x 190 Schultage =	15.374,80 €
	Fahrtrichtung Winnigstedt	52,36 € x 2 Fahrten x 190 Schultage =	19.896,80 €
445	Fahrtrichtung Schöppenstedt	119,00 € x 1 Fahrt x 190 Schultage =	22.610,00 €
	Fahrtrichtung Baddeckenstedt	107,91 € x 1 Fahrt x 190 Schultage =	20.502,90 €
	Summe		pro Jahr: 103.707,70 €
			<b>rd. 103.700,00 €</b>

450 Bei einer Umsetzung zum Schuljahr 2015/2016 entfallen auf das Jahr 2015 von der o.g.  
 Summe 68 Tage = **rd. 37.200 €**.

455 Den genannten Werten liegt eine vorsichtige Schätzung zu Grunde. Insbesondere sind in den  
ermittelten Zahlen nur die reinen Fahrkilometer zwischen Schulstandort und Zielort  
berücksichtigt. Die ebenfalls anfallenden Kosten für die Heranführung der Fahrzeuge zum  
Abfahrtsort und abweichende Kalkulationen der Unternehmen bei Fahrplanspitzen sind hier  
nicht berücksichtigt. Zusammen mit Fahrtzielen, die von der Aufzählung noch nicht erfasst  
460 sind oder zusätzliche Fahrten nach Dettum und Schöppenstedt sowie Schülerzahlen, die den  
Einsatz eines Gelenkbusses erforderlich machen, addieren sich die Kosten schnell zu einem  
höheren 6stelligen Betrag. Ansprüche auf zusätzliche Taxenbeförderungen mangels ÖPNV-  
Angebot zu noch späteren Schulschlusszeiten sind bei der Einführung einer 45-Minuten-  
Regelung nicht auszuschließen.

465 Personelle Auswirkungen

Sollte seitens der Politik eine Umsetzung der dargestellten Maßnahmen bereits zum Schuljahr  
2015/2016 erfolgen, sind vorab noch umfangreiche Vorarbeiten zu erledigen. Zurzeit gibt es  
Sammelschülerzeitkarten nur für ein gesamtes Jahr. Es ist mit den Verkehrsunternehmen zu  
klären, ob auch eine Sammelschülerzeitkarte für ein Winterhalbjahr möglich ist. Dazu müsste  
470 dann das bisher genutzte EDV-Programm anders programmiert werden und die  
Verkehrsunternehmen müssten für eine Halbjahreskarte ein anderes Formular zur Verfügung  
stellen.

Sollte eine Halbjahreskarte nicht möglich sein, könnten die Kosten für entstandene Fahrten  
475 den Eltern nur per Einzelantrag im Nachhinein erstattet werden.

Nach ersten Schätzungen ist ein erhöhter personeller Aufwand von mindestens 6,5 Stunden  
bei der Variante Halbjahreskarte erforderlich. Die jährlichen zusätzlichen Personalkosten  
belaufen sich in Entgeltgruppe 8 auf 9.500 €. Bei einer Umsetzung zum 01.06.2015  
480 (Vorarbeiten zum Schuljahr 2015/2016) ergeben sich für das Jahr 2015 anteilige Kosten von  
rd. 5.600 €.

485 In Vertretung

Martin Hortig

490